

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg



mit „Musterstem“

Sonntagsblatt

Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden

Ausdruck amtlicher Beschlüsse ist nur nach Genehmigung gestattet

Nr. 239.

Mittwoch, den 11. Oktober 1916.

156. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen

Seite 8 betr.

1. Erwerb von Gärten zur Maß.
2. Tafellob.
3. Pferdebedarf für das Meer.
4. Ablieferung von Kartoffeln.
5. Schiffsverlusten in den Gemeinden Regischan, Ziborneddel und Bunkedt.

Tageschronik

Griechenlands Widerstand gegen Venizelos wird immer offener.

Drei deutsche U-Boote versenken im Atlantik eine größere Anzahl feindlicher und Dampfer.
Ein großer französischer Truppenschiff versenkt.
Schweden stellen den Stückgutverkehr nach England ein.

Der Sieg des Namens Hindenburg.

Der sieghafte Erfolg der 5. deutschen Kriegsanleihe ist — daran kann kein ernstlicher Zweifel herrschen — dem Vertrauen des deutschen Volkes zu der gewaltigen Gestalt unseres ersten Heerführers, Hindenburgs, in erster Linie zuzuschreiben. Unter seiner kraftvollen, tapferen Führung, die dem ganzen Heer den unüberwindlichen Geist der Siegesgewissheit einflößt, weiß das deutsche Volk sich des endlichen Siegs sicher und öffnet bereitwillig seine Spantoren, um dem Heere zu spenden, weihen es zum Kampf bereit. Die Kraft dieses Vertrauens auf die Führung der deutschen Schwermacht hat hingereicht, die die zermürbenden Einflüsse böhschen Nachgebens um den Kanzlerstuhl in den Hintergrund zu rücken.

Befriedigend und betrübend ist es, wenn eine gewisse Parteipresse, die sich nicht rührt, die Hinter der freien Kritik zu sein, denjenigen Parlamentariern und Ministern, die dem jetzigen Kanzler auf Grund ungewisselbarer Tatsachen die Befähigung absprechen, die deutschen Interessen in dieser schicksalsschweren Zeit wirksam zu wahren, und auf Grund berechtigter vaterländischer Sorge die Sicherstellung dieser Interessen in nach ihrer Überzeugung berufenen Händen fordern, dieses vornehmste und zwingendste vaterländische Recht zu bestreiten und von einer Kanzlerfronde zu sprechen wagt. Als ob hier überhaupt der Kampf um persönliche Macht in Frage kommen dürfte, wo die ganze Zukunft des Deutschlands auf dem Spiel steht. Wer um die persönliche Macht kämpft in einem Augenblick, wo ein wackelnder Wandel an Vertrauen in zweifelslos weiten, tren vaterländisch gemintem Kreise die wirksame Wahrung der deutschen Interessen mehr und mehr ernstlich zu schädigen droht, der zerpfliht die Kräfte, deren einheitliche Zusammenballung allein als das Gebot der Stunde gelten muß.

Sehr besorgniserregende Ausführungen über diesen Tagesakt macht uns Anlaß der offenbar sehr lebhaften Auseinandersetzungen im Hauptsaal des Reichstags Georg Bernhard in der linksliberalen „Voss. Ztg.“ Darin heißt es:

„Wenn wir nun einmal annehmen, daß der Kanzler, welcher er bisher nie besondere Klarheit geschaffen hat, eine ganz bestimmte Stellung zu diesen Fragen (der Kriegsführung u. der Kriegsziele) einnimmt, und wenn wir uns ferner vorstellen, daß im Volk und im Parlament gewisse Kreise mit dieser Stellungnahme des Kanzlers nicht einverstanden sind, sind dann man dann die Meinung dieser Stellungnahme als Beteiligung von Frondeurereignissen (Mitglieder?) Wenn ich die Diskussion über solche Gegenstände in einer Zeit in Form von Konventionen und geheimen Einzelgesprächen bewegte, so ist das sicher den aufrechten Männern aller Parteien gleich unhympatisch. Aber für diese Ge-

heimsträmerei in allerlei Gestalt, für dieses Getuschel und Geräusch politischer und unpolitischer Klatschbasen trifft doch diejenigen die Verantwortung, die sich der öffentlichen Besprechung der wichtigsten Fragen unserer Zukunft bis auf den heutigen Tag verweigert haben. Wir haben hier sicher die beste Möglichkeit abgemahnt, aber das darf sie nun nicht dazu berechtigen, den Spieß umzudrehen und sich über die Methoden zu beklagen, die nur das Widerpiel der bestehenden Verbote sind. Wir hoffen, daß die Sprache des freien Wortes recht bald fallen wird. Und wir sind sicher: Wenn einmal das wichtigste Problem dieser Zeit erst franklos erörtert werden darf, dann wird sich zeigen, daß sachliche Sorge die Triebfeder zu manchem war, was heute als Ausdruck einer persönlichen Fronde furchend abgelehnt werden soll.

Es bedeutet doch eine sehr eigenartige Auffassung von den Rechten und Pflichten mündiger Politiker, wenn gerade diejenigen, die sonst nicht genug von Demokratisierung unserer Politik zu sprechen wissen, das Verlangen stellen, man sollte diese ernste Sorge für sich behalten, falls man in einem Gegensatz zu dem verantwortlichen Staatsmann stehe. Wir haben bisher geglaubt, daß die Diskussion über Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit führender politischer Persönlichkeiten zu den obersten Pflichten für jeden gehören, der Anteil an den Geschäften seines Vaterlandes nimmt. Wir dachten uns die zukünftige politische Neuorientierung immer so, daß gerade in Stunden höchsten Ernstes jeder seine Stimme erheben und daß sie in Zukunft auch Aussicht haben soll, gehört zu werden. Und wir sind aufs höchste erstaunt gewesen, in vergangener Woche zu erfahren, daß man in den Stunden der Gefahr sich dann dem Führer Zeitungen zeigen muß, wenn man ihn auf falschen Wegen glaubt.

Das Zutreffende dieser kristallklaren Ausführungen wird sich nicht bestreiten lassen, und es ist aufs dringendste zu wünschen, daß es den Verantwortlichen aller Vaterlandsfreunde, die hoffentlich nicht nachlassen werden, bald gelangt, eine Lösung dieses schädlichen und unvaterländischen Streits zu finden, wie sie durch das Lebensinteresse des deutschen Volkes geboten erscheint. Wir können und dürfen uns den Luxus einer fortschreitenden inneren Verfestigung im ersten Augenblick unseres völkischen Daseins nicht gestatten.

Welche Bedeutung der neuen Leistung des deutschen Volkes auf kriegsfinanziellen Gebiet zukommt, mag aus folgenden Ziffern erhellen. An Kriegskrediten hat der Reichstag bisher im ganzen 52 Milliarden bewilligt. Die 5 Kriegsanleihen hatten folgende Ergebnisse: September 1914: 4,400 Milliarden, März 1915: 9,061 Milliarden, September 1915: 12,101 Milliarden, April 1916: 10,712 Milliarden, September 1916: vorläufig 10,500 Milliarden; zusammen also rund 47 Milliarden. Bis auf wenige 5 Milliarden sind also Deutschlands Kriegskosten durch langfristige Volksanleihen im Inlande gedeckt.

Englands Kriegskosten, die allmählich auf drei Milliarden Mark im Monat gestiegen sind, waren, als der Reichstag unsern letzten Kriegskredit bewilligte, etwa zur Hälfte, die Frankreichs nur zu einem Drittel durch Anleihen gedeckt. Inzwischen ist die Verrentlichung, weitere Anleihen aufzunehmen, bei untern Feinden weder im Mutterlande noch bei dem „alten und großen Freunde“ jenseits des Wassers sonderlich getrieben, eher das Gegenteil. Das deutsche Volk aber hat in aller Ruhe die Umstände erzwungen, hat sich um keine Sache von außen gestimmert und sich durch kein Verlegenheitsamt im Innern beirren lassen, sondern dahin entschieden: Die Materie im Westen steht, und die im Osten steht auch. Im Sidosten aber, da, wo uns der neue Feind erstand, ist Bewegung. In dieser Bewegung sind wir die Treibenden, und es reifen Entscheidungen heran. Wir müssen den Krieg fortsetzen und wir wollen ihn fortsetzen, denn wir können ihn fortsetzen. Geld gefordert dazu, hat Hindenburg gefragt? Hier ist das Geld!

England, Frankreich und Rußland sind an Amerika, letzteres auch an Japan, zu Wucherzinsen gegen kurzfristige Vorkrische hoch verschuldet. England zahlt 5 1/2 Prozent früher 2 1/2 Prozent, Frankreich 6 Prozent für

seine Kriegsanleihen, die im Kurze heute schon ein Disagio von 6 bis 10 Prozent aufweisen. Der Vordruber der Banken bewegt sich im feindlichen Auslande abwärts, bei uns aufwärts. Kurz, wir haben auch auf kriegsfinanziellen Gebiet uns unseren gerade hier so siegesfähigeren Gegnern weit überlegen erwiesen. Ist das öffentliche Vertrauen erst auf politischem Gebiet neu hergestellt, so dürfen wir sicher sein, allen weiteren Anforderungen des Krieges vollumfänglich gegenüber zu stehen.

Darum besichere uns ein glütiges Gesicht bald auf einen politischen Hindenburg.

Vom Kriege

Aus dem Westen

Granatenverbrauch an der Somme.
Der militärische Mitarbeiter der „Times“ schreibt seinem Leserte, daß nach zuverlässigen Berechnungen an der englischen Front von englischer und feindlicher Seite seit 1. Juli bis Anfang Oktober insgesamt 25 Millionen Granaten abgefeuert worden seien.

Die minderwertigen Negerbataillone.
Aus Rotterdam wird gemeldet: Nach ihrer Verwendung bei der Verteidigung von Verdun hatte man die hart mitgenommenen Negerbataillone vor zwei Monaten hinter die Front, und zwar nach verschiedenen Verblagen in den mittleren und südlichen Departements verlegt. Dort sollten sie sich erholen und gleichzeitig in ihren Weisen entzündeten Vorkriegsaufgepflegt werden. In den militärischen Kreisen Frankreichs ist man allerdings von dem Geschehen der Regier, der sich bei den inneren Kämpfen um Verdun am besten beurteilen ließ, nicht sonderlich befreudigt.

Englische und französische Tagesbefehle.
Amsterdam, 8. Okt. Der militärische Mitarbeiter der „Trib“ befragt die Anweisung der Generale Joffre und Sig über die Leistungen der verbündeten Truppen in den letzten drei Monaten. Joffres Meinung besagt, daß man den Erfolg nicht nach dem Terraingewinn, sondern nach moralischem Nachteil und den Verlusten beurteilen müsse, die dem Gegner beibracht wurden. Die Ansicht wird von dem Mitarbeiter der „Trib“ keineswegs geteilt. Dem Verlust an Moral und Menschen seien Faktoren, die wir nicht und General Joffre nur teilweise beurteilen kann und auf derartig unbestimmte Größen bauen wir unser Urteil lieber nicht auf. Der Mitarbeiter fährt fort, überall werden die Zentralmächte zu weit anfallen, aber trotzdem steht die deutsche Front im Westen fest wie eine Mauer. Von einem Durchbruch kann nicht im geringsten die Rede sein. Wenn wir die Westfront als einen Teil des Ganzen betrachten, ist die Entente-offensive dort am wenigsten gefährlich. Die Tagesbefehle von Joffre und Sig geben uns aber auch Anlaß zu anderen Überlegungen. Wir sind allmählich daran gewöhnt worden, der gleichen Befehle als Ende einer bestimmten Operationsperiode anzusehen. Die Ereignisse geben uns zwar nicht das Recht, anzunehmen, daß eine Unterbrechung der Somme schlicht eingetreten ist, aber wir erörtern es nicht für möglich, daß die Entente ihren Verbrauch an Kriegsmaterial aufgebraucht hat und nun ruhen muß, um ihren Munitionsvorräten Zeit zur Auffüllung zu geben. Der Mitarbeiter verurteilt sich, daß Deutschland und Deutschland trotz des Einrückens Rumänien der Situation sich gewachsen zeigen und laut schreit, daß russische Konstantinopelplan ist im Reime erstickt.

2000 Opfer ihrer eigenen Landbesetze.
Die Zahl der Opfer ihrer eigenen Landbesetze durch englische und französische Vorkriegs in binnen 13 Monaten auf über 2000 anzuwenden angewachsen. Nach den namentlichen Veröffentlichungen der „Gazette des Ardennes“ sind im Monat September unter der feindlichen Besetzung im belgischen französisch-belgischen Gebiet durch Artilleriefeuer über 2000 Bomben unserer Feinde getötet: getötet 13 Männer, 11 Frauen, 2 Kinder, verundet 43 Männer, 39 Frauen, 33 Kinder. Die Gesamtzahl der unglücklichen Opfer seit September 1915 ist damit auf 2115 gestiegen.

Die montenegroische „Regierung“ verlegt ihren Sitz.
Lugano, 7. Okt. Montenegro verlegt ihren Sitz „Regierung“ nach Reuilly bei Paris, wogegen Nikita sich heftig getraut haben soll.

Ein neuer kräftiger Hüffel gegen Lloyd George.
London, 7. Okt. Der „Reichstag“ (Nation) schreibt der Herausgeber Majnunham: Das Interview von



In den letzten schweren Kämpfen starb den Helden Tod

der Kaufmann

Emil Lorenz,

Vizefeldwebel d. Res. im 66. Inf.-Regt.,

nachdem er 26 Monate unsagbare Mühen und Entbehrungen des Feldzuges ertragen und alle Gefahren glücklich überstanden.

Bis Ausbruch des Krieges, mehr als sieben Jahre war er für meine Firma tätig, und war meinem Vorgänger und mir eine wertvolle unermüdete Kraft, den Kunden eine sympathische Persönlichkeit. Ich verliere in ihm einen zuverlässigen Mitarbeiter, große Hoffnungen sinken mit ihm ins Grab.

Merseburg, den 9. Oktober 1916.

A. Fruth,

i. Fa. Thiele & Franke.



Auf dem Felde der Ehre fand den Helden Tod unser von Allen verehrter lieber Kamerad,

der Gastwirt

R. Kietz, aus Zscherneddel,

zwischen Luck und Kowel in Wolhynien.

Wir verlieren in ihm einen lieben, braven Kameraden, dem wir allezeit ein treues Andenken bewahren werden, Zöschchen, im Oktober 1916.

Der Landwehrverein Zöschchen u. Zscherneddel.

Bekanntmachung,

betr. den Verkehr mit Speisekartoffeln in der Stadt Merseburg.

Auf Grund des § 2 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Kartoffelverteilung vom 26. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 590), sowie der Bekanntmachung des Herrn Königlichen Landrats vom 7. September 1916, betreffend den Verkehr mit Speisekartoffeln im Kreise Merseburg (Nr. 214 des Merseburger Anzeigers), Nr. 215 des Merseburger Correspondenten) und der Verordnung über die Erziehung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 28. 6. 1915, 4. 11. 1915 und 5. 6. 1916 wird

für den Bezirk der Stadt Merseburg folgendes angeordnet:

§ 1. Die von der Kreis Kartoffelstelle sicherzustellenden Speisekartoffeln werden durch die vom Magistrat zugelassenen Händler zum Verkauf gebracht. Diese erhalten die erforderlichen Mengen auf Grund eines vom Magistrat angefertigten Bezugscheines zugewiesen. Die Namen der Händler werden von Zeit zu Zeit veröffentlicht.

§ 2. Der gewerbsmäßige Verkauf von Kartoffeln darf nur gegen Abgabe der für die Stadt Merseburg vorgeschriebenen Kartoffelkarten und der vom Magistrat ausgegebenen Kartoffelbezugscheine erfolgen. Das gilt auch für den Wochenmarktverkehr.

Die Kartoffelkarten gelten vom 16. Oktober 1916 ab. Jeder Abschnitt gilt für 2 Wochen und berechtigt zur Entnahme von je demal 21 Pfund (= 14 mal 1 1/2 Pfund) Kartoffeln.

Nur vorübergehend hier anwesende Personen können halbe Kartoffelkarten für nur 1 Woche, gültig für 10 1/2 Pfund Kartoffeln, erhalten. Nach Ablauf der Zeit für die der Abschnitt lautet, verliert er seine Gültigkeit.

Es ist zulässig, — solange die Vorräte reichen — gegen Abgabe der Kartoffelkarten Speisekartoffeln für 4 Wochen im voraus zu beziehen (also für 1 Kopf 2 mal 21 Pfund = 42 Pfd.). Die im voraus bezogene Menge muß aber unter allen Umständen für die Zeit ausreichen, für die die Kartoffelkarten abgegeben sind.

§ 3. Bis einsch. zum 15. Oktober kann jeder Haushalt noch seinen Bedarf an Kartoffeln bei den zugelassenen Händlern freihändig einkaufen und zwar auf den Tag 1 1/2 Pfund für den Kopf gerechnet. Bei Haushaltungen, die sich gleich für das ganze Jahr, d. h. bis zum 15. August 1917 einkaufen, dürfen auf den Kopf 6 Zentner gerechnet werden.

Öffentliche und gemeinnützige Anstalten, Gasts- und Speisewirtschaften und ähnliche Beschäftigungsanstalten erhalten ihren Bedarf an Kartoffeln — je nach dem Umfange ihres Betriebes — auf Antrag mittels Bezugscheines vom Magistrat zugewiesen.

Haushaltungen usw., die ihren Bedarf selbst eingebedeckt haben, erhalten für die Zeit, für die ihre Vorräte nachweislich auszureichen haben, keine Kartoffelkarten.

§ 4. Der Haushaltungsvorstand erhält für jedes Mitglied seines Haushaltes 1 Kartoffelkarte (siehe jedoch § 2, letzter Absatz).

Als Mitglied einer Haushaltung gilt nur derjenige, der dort ständig volle Beschäftigung hat.

Die Richtigkeit der Angaben ist vom Haushaltungsvorstand auf Verlangen nachzuweisen.

Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, erstmalig die etwa in seinem Besitz befindlichen Vorräte an Kartoffeln, sowie die noch zur

Verfügung bis 31. 10. 1916 fest abgezeichneten Kartoffelmengen und die Kopfzahl des Haushaltes dem Magistrat zu einem noch zu bestimmenden Termin anzumelden. Alle späteren Zuzüge und Abgänge sind innerhalb 3 Tagen der ködlichen Kartoffelstelle im Rathaus anzuzeigen.

Bei Abmeldung eines Mitgliedes sind dessen Kartoffelkarten abzuliefern.

Militärpersonen erhalten eine Kartoffelkarte nur, wenn sie durch Vorlegung einer Bescheinigung des zuständigen Truppenteils des Nachweises erbringen, daß sie sich nicht in Verpflegung eines Truppenteils befinden und sich selbst zu versorgen haben.

Benlaubte Militärpersonen haben vor der Zuteilung von Kartoffelkarten ihren Urlaubsschein vorzulegen.

§ 5. Personen, die nur die Mäßigkeitskarte oder nur die Mäßigkeitskarte regelmäßig in Gasts- und Speisewirtschaften und ähnlichen Beschäftigungsanstalten einnehmen, haben dort die für ihren Kopf zugewiesenen Mengen Speisekartoffeln zur Hälfte abzuliefern.

Auf Antrag können sie halbe Kartoffelkarten, gültig für 10 1/2 Pfund Kartoffeln für 1 Woche erhalten.

Wer in den vorstehenden Betrieben volle Beschäftigung erhält, ist verpflichtet, diesen die fällige Kartoffelkarte ganz abzuliefern.

Die Verkäufer von Kartoffeln haben die von den Käufern empfangenen Kartoffelkarten zu sammeln und an jedem Montag in Mengen von 10 Zentner gebündelt, dem Magistrat (Rathaus 2 Treppen, Zimmer Nr. 28) in verschlossener Umschlag einzureichen.

Auf dem Umschlag muß der Name (Penna) des Verkäufers und die abgelieferte Menge genau angegeben sein.

§ 7. Die Abgabe von Speisekartoffeln gegen Kartoffelkarten erfolgt stets zum Kleinhandelshöchstpreis.

§ 8. Die auf Grund von Kartoffelkarten getauschten Speisekartoffeln dürfen nur zur menschlichen Ernährung verwendet werden.

Der Magistrat kann Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen gestatten.

Insbesondere wird wegen der Ausgabe von Zusatzkartoffelkarten an Schwerarbeitende und andere Gruppen besondere Bestimmung vorbehalten.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 11. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 2. Oktober 1916. Der Magistrat.

Verzeichnis der zugelassenen Kartoffelhändler:

1. Landwirtschaftlicher Konsumverein, Weihenstraße 13.
2. Alfred Wilhelm, Amtshäuser 17.
3. Ehrenkranz, Paul, Innenstraße 14.
4. Franke, Albert, Halleischestraße 27.
5. Freygang, Otto, Große Ritterstraße 7.
6. Gaud, Franz, Unterarkenberg 54.
7. Hoffmann, Franz, Unterarkenberg 30.
8. Kops, Martha, Weihenstraße 42.
9. Kaulenschlager, Hermann, Wolfstraße 18.
10. Kypold, Anna, Sand 56.
11. Meißner, Emma, Große Sigißstraße 10.
12. Müller, Bertha, Delgrube 8.
13. Schwandt, Elise, Kreuzstraße 8.
14. Zepper, Richard, Neumarkt 45.
15. Wittenberg, Franz, Neumarkt 34.
16. Witzig, Anna, Johannisstraße 2.

Merseburg, den 10. Oktober 1916. Der Magistrat.

Flottenbund Deutscher Frauen

Am 11. Oktober d. Js., abends 8 1/4 Uhr,
findet in der städtischen Turnhalle — Wilhelmstraße — ein

VORTRAG

des Herrn Heinr. Eberhard aus Wilhelmshaven
statt über das Thema:
Die deutsche Flotte im Weltkriege 1914/16
mit Lichtbildern.

Die geehrten Mitglieder sowie Freunde unseres
Flottenbundes sind hierdurch freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Aufmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft

für

Leinen- und Baumwollwaren,
Tischzeuge, Handtücher, Hauswäsche
Bettfedern und Betten.

Fersapr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Verkauf von Futtergütern.

Die von uns angekauften Futtergüter treffen voraussichtlich einige Tage später ein und werden wie Ort und Zeit der Ausgabe bekannt gegeben.

Von der Futtermittelverteilungsstelle der Provinz Sachsen für die Stadt Günterhütter zum Preise von 30 M für den Zentner zur Verfügung gestellt worden und zwar soll für jede zur Verfügung gestellte Gans bis zu 25 Pfund abgegeben werden.

Bestellungen zum Ankauf der Gänse und von Mastfütter werden bis

Donnerstag, den 12. d. Mts. während der Dienststunden im Rathaus 2 Treppen, Zimmer Nr. 28 entgegen genommen.

Merseburg, den 10. Oktober 1916. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Interesse eines geordneten Geschäftsganges, sowie zur Befestigung des Rechnungswesens, ist es dringend erforderlich, daß alle Unternehmer und Lieferanten sofort nach Ausführung der ihnen übertragenen Arbeiten und Lieferungen die Rechnungen über die geleistete zur Prüfung und Zahlungsanweisung einreichen.

An alle Beteiligten richtet wir daher hierdurch das dringende Ersuchen, sofort nach Erledigung der ihnen erteilten Aufträge die Rechnungen einzureichen. Bei Nichterfüllung dieses Bittgesuches sehen wir uns zu unserem Bedauern genötigt, die Säumnisse in Zukunft bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten auszuföhren.

Merseburg, den 2. Oktbr. 1916. Der Magistrat.

Verchiedenes.

Verf. Brillant Schmuckfachen

sind verhältnismäßig billig zu verkaufen. Bei Nichterfüllung dieses Bittgesuches sehen wir uns zu unserem Bedauern genötigt, die Säumnisse in Zukunft bei Vergebung von Lieferungen und Arbeiten auszuföhren.

Merseburg, den 2. Oktbr. 1916. Der Magistrat.

H. Schnee Nachf.

Erstklassiges Spezialgeschäft für Strumpfwaren und Trikotagen. Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Fenchel

Fenchelspreu

Fenchelkämme

kauf

Lützenser Fenchel-Export-Haus, Pulverisier- und Schneide-Werk

W. Eder, Lützen.

Ein Selbstfahrer

ist preiswert zu verkaufen

Meußhau, Leipzigstr. 78 b.

Raninchenhäfen

und 8 Junges sind zu verkaufen.

Offerten unter P. K. an die Exped. dieses Blattes.

Stellenmarkt

Suche zu sofort einen

Lehrling

unter günstigen Bedingungen.

Dies. Betriebsleiter, Gilmw.-Oblg.

Lehrlinge

für Buchdruckerei

für Ostern 1917 gesucht.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt (L. Baltz)

Hallerstraße 4.

Vermittlungen.

Herrschäftliches

Einfamilienhaus

per 1. April 1917 zu vermieten.

Näheres Große Ritterstraße Nr. 27.

Schlafstellen offen!

Unterarkenberg 9.

Verantwortliche Redaktion: Polit. u. B. u. G. Volkes- und Vermittlungs: M. B. u. K., Sport und Anzeigen: M. B. u. G. H. e. m. e. r. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Baltz sämtlich in Merseburg

Bekanntmachung

Der Pferdebedarf des Landes macht es notwendig, daß bei den Aushebungen von kriegsbrauchbaren Pferden in Belgien in neuerer Zeit auch auf das bisher gekaufte beste Stutenmaterial abgesehen wird. Es liegt deshalb zu befürchten, daß die belgische Zucht schwer leiden oder gar ihren Ende entgegengehen wird. Für die Zucht des belgischen Pferdes in Deutschland ist es deshalb eine Lebensfrage, daß sie sich jetzt von dem Stutenmaterial soweit freiheit, wie irgend möglich ist. Zu dem ferneren Wille hat sich die Remonte-Inspektion in Berlin bereit erklärt, daß das Zentral-Pferde-Depot in Potsdam, die nach dort von Belgien kommende tragenden oder abgedekten Stuten gegen kriegsbrauchbare Wallade oder gleichwertige Guchuntaugliche Stuten ausschließlich mit der Provinz Sachsen austauscht.

Der erste Austausch hat bereits am 30. September zur Zufriedenheit der hieran beteiligten Landwirte stattgefunden. Weitere Austausche finden fortlaufend statt, wenn das Depot eine genügende Anzahl Stuten anbieten kann.

Als Austauschmaterial werden mittelschwere Wallade und Stuten, die sich als Solonere und Stangenfärde eignen, bevorzugt. Um den nötigen Transportkosten zu vermeiden und auf speziellen Wunsch des Zentral-Pferdedepots in Potsdam findet eine unverbindliche Vorauswahl dieser Tiere durch die Landwirtschaftskammer statt. Die Musterungsliste hierfür werden von der Landwirtschaftskammer nach Maßgabe der Annehmungen so festgelegt, daß möglichst wenig Arbeit und Zeitaufwand bei der Zusammenführung der Tiere entfällt. Der eigentliche Austausch findet aber erst im Zentral-Pferdepot Potsdam statt. Für diejenigen Pferde, die von dem Vertreter der Landwirtschaftskammer ausgewählt, von dem Zentral-Pferdepot Potsdam aber nicht angenommen werden sind, übernimmt die Landwirtschaftskammer die Bahntransportkosten.

Die Annehmungen zum Austausch hielten sofort nach der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Kraft zu erfolgen und werden nach Maßgabe des Eingangsdatums ihre Erledigung finden. **Merseburg, den 7. Oktober 1916.**

Der Königl. Landrat, **Dr. v. Wilimowski.**

J.-Nr. 8088 L.

Bekanntmachung

Auf Anweisung des Kriegsernährungsamtes und Aufschlüssel von der Reichsanweisung sind auszumachen. Als Tafelzettel werden ausschließlich gepflügte, sortierte, in feinen Gefäßen verpackte Tafelzettel, die in feinen Gefäßen verpackt sind, ohne besondere Verpackung verpackt werden, werden für ausnahmeweise als Tafelzettel anerkannt. Meine Bekanntmachung vom 5. d. Mts. — J.-Nr. 4835 K. W. — veröffentlicht in Nr. 287 des Streifblattes wird hierdurch hinsichtlich.

Merseburg, den 7. Oktober 1916.
Der Königl. Landrat,
Dr. v. Wilimowski.

J.-Nr. 4920 K. W.

Bekanntmachung

Infolge der in den Verbandszentren eingetretenen Kartoffelknappheit bin ich genötigt, auf befristungsmäßige Ablieferung von Kartoffeln zu dringen und habe einer Reihe von Landwirten Aufträge erteilt.

gen zur sofortigen Lieferung zugehen lassen müssen. Falls hierzu Arbeitskräfte benötigt werden, stehen laut einer heute eingegangenen Mitteilung der Reichsanweisung die Generalkommandos Mannschaften zur Verfügung, die bei mir telefonisch angefordert werden können. **Merseburg, den 9. Oktober 1916.**

Der Königl. Landrat,
Dr. v. Wilimowski.

J.-Nr. 4941 K. W.

Bekanntmachung

Es bietet sich Gelegenheit, Gänse zum Preise von ca. 29. — das Stück zur Abgabe zu erwerben. Anfragen bitte ich an Herrn Stadtrat Zehle, **Merseburg, Große Ritterstraße, unmittelbar zu richten.** Die Meldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. **Merseburg, den 9. Oktober 1916.**

Der Königl. Landrat,
Dr. v. Wilimowski.

J.-Nr. 8144

Bekanntmachung

Der Bauwirt Hermann Reimke ist zum Gemeindevorsteher und der Landwirt Karl Puschke zum 1. Schöffen für die Gemeinde Namstädt auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir befristet worden. **Merseburg, den 5. Oktober 1916.**

Der Königl. Landrat,
Dr. v. Wilimowski.

J.-Nr. 4380 K. A.

Bekanntmachung

Der Privatmann Gustav Rahlisch ist zum 1. Schöffen, der Landwirt Hugo Hofmann zum 2. Schöffen für die Gemeinde Jägerndorf auf die Dauer von 6 Jahren wiedergewählt und von mir befristet worden. **Merseburg, den 8. Oktober 1916.**

Der Königl. Landrat,
Dr. v. Wilimowski.

J.-Nr. 5082 K. A.

Bekanntmachung

Der Schmiechmeister Hugo Weßphal ist zum 1. Schöffen für die Gemeinde Weßphal auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und von mir befristet worden. **Merseburg, den 5. Oktober 1916.**

Der Königl. Landrat,
Dr. v. Wilimowski.

J.-Nr. 4182 K. A.

Bekanntmachung

Die Brisk für die durch unsere Bekanntmachung vom 12. September 1916 angeordnete Schließung der Geschäftsbetriebe des Fleischermeisters Hermann Sturm und des Fleischermeisters Gustav Franke jun., hier, endet mit dem 11. Oktober d. J. Diejenigen Geschäftshaltungen, die sich wieder in die Kundenteile der vorgenannten Fleischermeister eintragen zu lassen beabsichtigen, fordern wir hierdurch auf, dieses von Montag, den 9. d. Mts. an, vormittags zwischen 9—1 Uhr in der Fleischerlei Rathaus 1 Treppe Zimmer Nr. 14 anzugehen. **Merseburg, den 8. Oktbr. 1916.**

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung

Alle in der Zeit vom 1. April bis 30. September d. J. eingegangenen oder abgeklärten Hunde sind, soweit es nicht bereits geschehen, spätestens den 14. Oktober d. J. im Polizeigeschäftszimmer während der Dienststunden von 9 bis 1 Uhr abzugeben. Die Nichtabgabe wird die Fortentrichtung der Steuer zur Folge haben. **Merseburg, den 30. Sept. 1916.**

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung

über den An- und Verkauf von Schweinen.

Auf Grund der Verordnung über die Erchtigung von Preisprüfungen stellen und die Verordnungsregelung vom 25. September, 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607, 728) und der ministeriellen Anordnung vom 19. Juli 1916 (R.-M. Nr. 1, S. u. O. S. 238) wird für den Umfang der Provinz Sachsen folgendes angeordnet:

§ 1.
Der An- und Verkauf von Schweinen im Gemischt oder von mehr als 120 Pfund zur Weichheit ist bis auf weiteres nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes, in dem sich der Standort des zu verkaufenden Tieres befindet, gestattet.

§ 2.
Verkäufe zur mittelbaren Schließung an den Viehhandelsverband oder dessen Beauftragte, ebenso die Ablieferung von Muttertrags-Schweinen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen unterliegen der Beschränkung nicht.

§ 3.
Zwangsabhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500. — bestraft.

§ 4.
Diese Anordnung tritt sofort in Kraft. **Merseburg, den 4. Oktober 1916.**

Der Oberpräsident,
v. Degetl.

Kartoffelversorgung der Stadt Merseburg.

Ausgabe der Kartoffelkarten.

Erzeuger dürfen vom 10. Oktober 1916 ab Speisekartoffeln nicht mehr unmittelbar an den Verbraucher abgeben. Sie müssen aber die zur Lieferung bis 31. Oktober 1916 fest verkauften Mengen, soweit sie dem Magistrat bei der Bestandübergebung am 10.—11. Oktober 1916 gemeldet sind, unter allen Umständen unverzüglich liefern.

Die ausgelassenen, öffentlich bekannt gegebenen Händler haben gleichfalls bis zum 10. Oktober 1916 erlangten sehen Abschlüsse zur Lieferung von Speisekartoffeln bis zum 31. Oktober 1916 unbedingt zu erfüllen. Im übrigen ist der freihändige Einkauf von Kartoffeln beim Händler nur noch zur Deckung des nötigen Bedarfs an Kartoffeln für die Zeit bis zum 15. Oktober 1916 mit 1 1/2 Pfund pro Kopf und Tag gestattet.

Vom 16. Oktober 1916 ab darf der gewerbsmäßige Verkauf von Kartoffeln im Bezirke der Stadt Merseburg nur noch durch die ausgelassenen Händler und nur gegen Abgabe der vorgeschriebenen Kartoffelmarken erfolgen.

Die Ausgabe der Kartoffelkarten erfolgt in allen Rathäusern in der Burgstraße in nachstehender Reihenfolge:

Freitag, den 14. Oktober 1916
für die Straßen mit den Anfangsbuchstaben A bis einschließlich L.

Sonntag, den 15. Oktober 1916
für die Straßen mit den Anfangsbuchstaben M bis Z und zwar: **vormittags v. 9—1 Uhr, nachmittags v. 3—7 Uhr.**

Die Haushaltungen usw., die ihren Bedarf nur teilweise selbst eingebracht haben, erhalten Kartoffelkarten auf Antrag erst später und erst dann, wenn ihre Vorräte an Speisekartoffeln mit 1 1/2 Pfund für jeden Tag und Kopf gerechnet tatsächlich aufgebraucht sind. Demnach erhalten diejenigen, die ihren Bedarf ganz eingebracht haben, erhalten überhaupt keine Kartoffelkarten.

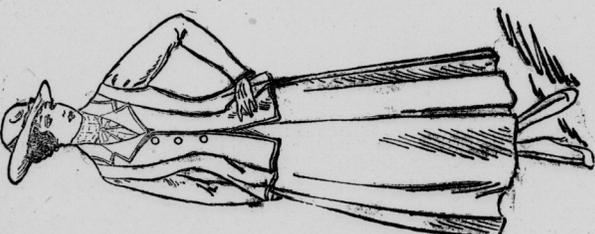
Merseburg, den 10. Oktober 1916.

Der Magistrat.

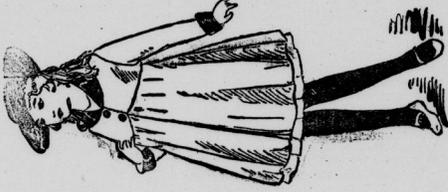
Mode-Beilage
Merseburger Tageblatt



Nr. 3001. Das modische Mantel- oder für kleine Mädchen geeignete Kleid mit hochgeschlossener Brust und weiten Ärmeln. Preis 125 m. Stoff 1,20 m breit.



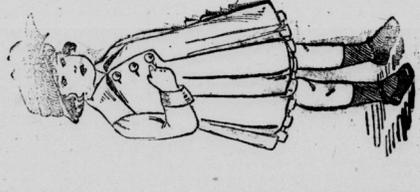
Nr. 3002. Das modische aus handgezeichnetem Stoff gefertigte Kleid mit hochgeschlossener Brust und weiten Ärmeln. Preis 125 m. Stoff 1,20 m breit.



Nr. 3003. Mantel mit kurzen Schößen für Mädchen von 4—6 Jahren. Preis 1,30 m. Stoff 1,30 m breit.



Nr. 3004. Gestricktes mit angelegten Ärmeln. Preis 1,30 m. Stoff 1,30 m breit.



Nr. 3005. Mantel mit breitem Kragen für kleine Mädchen. Preis 1,30 m. Stoff 1,30 m breit.